

# Beitragsordnung

Stand: 24.10.2014

Die Mitglieder des Vereins OWL MASCHINENBAU e. V. haben in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. Oktober 2014 gemäß § 3 Abs. 4 der Vereinssatzung folgende Jahresmitgliedsbeiträge beschlossen:

---

**Ordentliche Mitglieder:**                      **1.600 € p.a.**

Davon sind 1.200 € als echte Mitgliedsbeiträge nicht steuerbar, 400 € sind umsatzsteuerpflichtig, gemäß Vereinbarung mit dem Finanzamt Bielefeld vom 02.06.2005.

Der Mitgliedsbeitrag wird fällig am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres.

Der Mitgliedsbeitrag im Eintrittsjahr richtet sich nach dem Quartal des Eintritts.

---

**Fördernde Mitglieder:**                      **beitragsfrei**

z. B. Hochschulen, die bereit und in der Lage sind, durch besondere Sachkenntnis den Verein und seine Gremien zu unterstützen und zu beraten, können nach § 3 Abs. 2 der Satzung schriftlich dafür optieren, dass sie Unterstützung anstelle des von ordentlichen Mitgliedern geschuldeten Beitrags leisten.

---

**Assoziierte Partner:**                      **1.600 € p.a. zzgl. USt.**

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2003 beschlossen, Unternehmen, die nicht Maschinenbau-Unternehmen oder strategisch wichtige Zulieferunternehmen bzw. Wertschöpfungspartner der Branche aus Ostwestfalen-Lippe sind, den Status **Assoziierte Partner des Vereins** zu geben. Assoziierte Partner fördern und unterstützen den Verein bei der Umsetzung der Vereinsziele.

Der Beitrag im Eintrittsjahr richtet sich nach dem Quartal des Eintritts.

Die assoziierte Partnerschaft gilt für ein Jahr und kann jährlich durch eine schriftliche beiderseitige Willenserklärung verlängert werden.